

Beglaubigte Abschrift



Amtsgericht Hildesheim

Geschäfts-Nr.:

48 C 147/09

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die vorstehende Geschäftsnummer anzugeben

Hildesheim, 16.09.2009

**Beschluss**

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

des Herrn Friedel Niesmann, Königsberger Str. 40, 31061 Alfeld,

Kläger

gegen

1. Herrn Andre Staudt, Osterstr. 17, 31008 Elze,

2. Herrn Andreas Böhne, Neue Str. 19, 31191 Algermissen,

Beklagte

hat das Amtsgericht Hildesheim am 16.09.2009 durch die Richterin Strigens beschlossen:

Gemäß §§ 935, 940, 937 Abs. 2 ZPO in Verbindung mit §§ 823 I, 1004 BGB wird unter Bezugnahme auf die Antragsschrift, die als Anlage zu diesem Beschluss genommen wird, im Wege der einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung angeordnet:

Den Antragsgegnern wird verboten, über das Internet oder auf sonstigem Wege wahrheitswidrige und den Antragsteller misskreditierende Äußerungen im Zusammenhang mit dessen Tätigkeit für die Firma Staudt KG zu verbreiten.

Die Antragsgegner haben die über den Antragsteller auf der Webseite [www.meinpartiebuch.com](http://www.meinpartiebuch.com) eingestellten Inhalte sofort zu entfernen bzw. entfernen zu lassen.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird dem Schuldner Ordnungsgeld bis zu 250.000,- EUR und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht.

Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsgegner.

Strigens

Richterin



Ausgefertigt

17. SEP. 2009

1. Grundbeamter der Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts

